

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(444.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 3. Juni 2005

Anwesend: **Armgar**, Dr. Martin, Speyer; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Stuttgart; **Engels**, Renate, Speyer; **Hennl**, Rainer, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Leiber**, Dr. Gottfried, Karlsruhe; **Mäkeler**, Hendrik, Kiel; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. Gerd, Karlsruhe; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Steinbrink**, Matthias, München; **Zeilinger**, Brigitte, Karlsruhe; **Zeilinger**, Dietrich, Karlsruhe.

Vorträge von **Matthias Steinbrink**, München

und

Hendrik Mäkeler, Kiel

über

Handel auf Rechnung. Kaufmännische Praxis und Schriftlichkeit am Oberrhein im späten Mittelalter

Vortrag von **Matthias Steinbrink**.

Zunächst möchte ich mich auch im Namen meines Koreferenten Hendrik Mäkeler für Ihre Einladung bedanken, die es uns ermöglicht, unsere beiden Kaufleute regional wieder näher an ihr ursprüngliches Wirkungsfeld zu rücken.

Am 15. Oktober 1472 trug der Basler Kaufmann Ulrich Meltinger die folgende Abrechnung in sein Rechnungsbuch ein: *Item Joerg Kessler enet Rinß, also in Kleinbasel, und sin sun, heist Hans Kesßler, soend mir 13 fl und 19 1/2 ß umb ein zenter kupffer und funffzig und 2 1/2 lb kupffer. Die 2 1/2 lb kupfer zalt er mir bar / und ist ouch darin gerechnet 107 lb ysen, nam er och uff den selben tag; geschach uff donstag for sant Lux tag anno 72, also jenem 15. Oktober, und sol mirs zalen halb uff Hylary, also am 13. Januar, das ander halb uff ostren. Fur ein fl 23 1/2 ß oder gold stot im kouffhußbuoch.*

In diesem Eintrag begegnen uns eine ganze Reihe von Vorgängen, die wir Ihnen in unserem gemeinsamen Vortrag vorstellen möchten: Die Anzahlung der Käufer beim Abschluss eines Kaufes, die vereinbarte Ratenzahlung, die Kreditsicherungsmaßnahmen und schließlich die

Existenz des Eintrages in einem Rechnungsbuch. Das Thema „Handeln auf Rechnung“ soll uns einmal der Schriftlichkeit des Kaufmanns, vor allem in der Form von Rechnungsbüchern näher bringen und zweitens die Handelspraxis, das „Wie“ des Handelns verdeutlichen. Wir haben, wie nicht anders zu erwarten, unseren Vortrag zweigeteilt. Ich möchte Ihnen zunächst in einer Einleitung einen Überblick über kaufmännische Rechnungsführung im Spätmittelalter geben, und diese ganz speziell am Beispiel des Basler Ulrich Meltinger vorstellen. Dieses bringt mich dann zweitens zur Handelspraxis Meltingers, die ich jedoch nur kurz anreißen möchte, bevor ich dann den Staffelstab an Hendrik Mäkeler übergebe, der den Speyrer Druckherr Peter Drach und seine Rechnungs- und Geschäftsführung analysiert. Abschließend soll in einer Synthese die Gemeinsamkeit, das Typische mittelalterliche Rechnungsführung aus dem kaufmännischen Bereich stehen, aber auch das Trennende in der Geschäftspraxis bei unseren beiden Beispielen.

Doch zunächst zur kaufmännischen Rechnungsführung. Aus dem Spätmittelalter ist eine ganze Reihe von Geschäftsschriftstücken überliefert, das mehr oder weniger detaillierte Einblicke in den Ablauf von Handelsgeschäften geben kann. Es reicht von wenigen Seiten umfassenden Sonderabrechnungen, wie beispielsweise denen des Freiburger Weinstehändler Marx Hoff aus den 1470er Jahren, bis hin zu umfangreichen Geschäftsarchiven wie sie die Akten der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft darstellen. Zeigt sich bereits am Umfang ein deutlicher Unterschied, so setzt sich dieses vor allem im Grad der innerbetrieblichen Organisation fort. Der genannte Marx Hoff hatte den Verlust einer Ladung Weinstein auf dem Transport zur Frankfurter Messe und ein vergebliches Bemühen, kurzfristig in den Handel mit Kleinmetallwaren auszuweichen, seinem Freiburger Geldgeber gegenüber zu verantworten. Dieser hatte vor Gericht geklagt, Hoff musste daraufhin die Rechnung zusammenstellen. Er selbst hätte wohl diese Spezialabrechnung nicht aufbewahrt. Hier agierte also ein einzelner Kaufmann, der zwar finanziell abhängig war, nicht aber in der Durchführung seines Geschäftes. Ganz anders ist der Fall gelagert bei der viele Teilhaber umfassenden Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, die zwischen 1380 und 1530 in ganz Europa Handel trieb und dabei Tuche, Metallwaren, Spezereien, Gewürze, Seide und vieles mehr verhandelte. Hier berichteten die einzelnen Gelieger, also Fillialleiter, in Abständen ihre Geschäfte an die Zentrale, von dort erhielten sie Anweisungen zum Kauf oder Verkauf von einzelnen Waren. Ein regelmäßiger und ausführlicher Schriftverkehr sollte das Erreichen des in der Zentrale formulierten Geschäftszieles gewährleisten.

Es zeigen sich also grundsätzlich unterschiedliche Entstehungszusammenhänge kaufmännischer Rechnungsführung. Aus diesen ergibt sich zwangsläufig eine sehr disparate

Überlieferungschance. Blieb die Rechnung von Marx Hoff im Gerichtsarchiv als Beweisstück vorhanden, und hatte damit eine recht hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie die Zeit überdauert, wurde umfangreicheres Geschäftsschriftgut oft nur durch Zufälle bis in unsere Zeiten bewahrt. Und so finden sich kaufmännische Rechnungsbücher oftmals tatsächlich in den Gerichtsarchiven der Städte, sei es wegen Erbstreitigkeiten, Fallierungen, also Bankrotten, oder weil das Geschäftsgut nach einem erbenlosen Tod von der Stadt eingezogen wurde. Die große Masse der mittelalterlichen kaufmännischen Rechnungsschriftlichkeit ist aber verloren gegangen, da die Notwendigkeit zur Aufbewahrung aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen einfach nicht bestand. Auch das ist ein Ausweis dafür, dass nördlich der Alpen der Handel stärker auf den Kaufmann selbst bezogen und damit wesentlich personaler war als in Italien, wo sich alleine in Florenz 15.000 Geschäftsakten überliefert haben. Dort stand die Kontinuität des Geschäftes im Vordergrund, nicht so sehr die einzelne Person.

Und so ist es auf den ersten Blick nicht verwunderlich, dass wir mit dem umfangreichen Rechnungsbuch Ulrich Meltingers aus Basel ein ebenfalls im Gerichtsarchiv überliefertes Stück vor uns haben. Doch um es gleich vorweg zu sagen, und Sie ahnen es, hier gibt es einen großen Unterschied zu anderen Rechnungsquellen. Das Buch wurde nicht in Zusammenhang mit einem Konkurs oder einem auf den Handel bezogenen Gerichtsverfahren eingezogen, sondern es ging um Verfehlungen des Kaufmannes in den öffentlichen Ämtern. Es bildet daher nicht den vor dem Konkurs stehenden, sondern viel mehr den intakten und funktionierenden Handel ab.

Doch wer war dieser Ulrich Meltinger und worum ging es in den Anschuldigungen? Ulrich Meltinger entstammte einem alten Basler Geschlecht, dessen Anfänge sich im Dunkel des Erdbebens von 1356 verlieren. Die Familie ist wahrscheinlich aus Meltingen, ca. 25 km südöstlich von Basel in die Rheinstadt gezogen und übte wohl zunächst den Gerberberuf aus. Doch schon der Großvater von Ulrich produzierte und verkaufte Tuche und Ulrichs Vater Ludman war bereits ein bedeutender Kaufmann, den mit Heinrich Halbysen eine große Handelsgesellschaft verband, die von Basel bis nach Spanien agierte und sich vor allem auf den Gewürzeinkauf konzentrierte, aber auch andere Waren verhandelte. Daneben war Ludman Mitglied des Rates und der Zunft der Kaufleute und Gewandschneider, der Schlüsselzunft. Mehrfach übernahm er diplomatische Aufgaben für die Stadt. Meltinger wuchs somit in einer Familie der Basler Oberschicht auf, wobei es sich nicht um den Stadtadel handelte, sondern um die im Fernhandel aktive und wirtschaftlich wie politisch besonders potente Gruppe der Kaufleute. Wann Ulrich geboren wurde und wo er seine Ausbildung zum Kaufmann erfahren hat, ist unbekannt, anzunehmen ist aber eine Ausbildung im väterlichen Betrieb. Wie seine

Brüder Hans und Martin lässt er sich erstmals 1460 in den Zunftarchiven der Schlüsselzunft nachweisen und nur ein Jahr später war er schon Stubenmeister. Im Gegensatz zu seinen älteren Brüdern machte Ulrich hingegen in der Zunft Karriere und erreichte zwischen 1475 und 1493 das Amt des Zunftmeisters. Auch innerhalb der Firma übernahm er spätestens 1468 vollständig die Geschäftsführung und drängte seinen ebenfalls weiter als Kaufmann auftretenden Bruder Martin in die zweite Reihe ab, so dass dieser in der Folgezeit nur noch als Handlungsgehilfe für Ulrich auftrat, ehe er um 1477 starb.

Im Unterschied zu Martin übte Ulrich verschiedene Funktionen und Ämter innerhalb der Stadtgemeinde aus. So war er städtischer Pfleger im Siechenhaus St. Jakob an der Birs, rund 10 km vor den Toren Basels gelegen. Seit 1483 führte er auch die Aufsicht über die Abrechnung der Kirche St. Martin, die er bis 1492 innehatte. Daneben saß er mehrfach in Rat und Gericht.

Doch die politisch einflussreiche Stellung innerhalb der Stadtgemeinde fand im Dezember 1493 ein jähes Ende. Meltinger wurde vorgeworfen, er habe in seiner Funktion als Pfleger von St. Jakob Gelder unterschlagen, Renten verkauft und Landverkäufe ohne Wissen seines greisen Mitpflegers gesiegelt. Er wurde verhaftet und erst nach einem Schuldeingeständnis und einer Zahlung von 200 Gulden auf Bitten seiner Frau und seiner engsten Freunde wieder auf freien Fuß gesetzt. Zu diesen Anschuldigungen lässt sich heute wenig sagen, da lediglich das Geständnis und ein vager Hinweis in den Ratsprotokollen überliefert sind. Immerhin schienen sie so stark oder der Druck von außen so groß, dass Meltinger einen Brief unterschrieb, der ihm zwar die Freiheit brachte, ihn aber auch politisch und gesellschaftlich schwer schädigte.

In Zusammenhang mit diesem Prozess kam es zur Konfiszierung des Hauptgeschäftsbuches, das dadurch überliefert wurde, und bei dem es sich um ein 376 Folio-Seiten starkes, in Leder gebundenes Buch handelte. Es finden sich eine Reihe von Hinweisen, die auf weiteres Geschäftsgut deuten, das sich aber nicht überliefert hat. So werden ein Wollbuch, ein Zinsbuch, ein Weinbuch und ein *fichbuechly* erwähnt, in das die Viehverstellungen eingetragen wurden. Das Hauptbuch setzt etwa 1468 ein und endet kurz vor der Inhaftierung 1493, wobei deutliche Schwerpunkte in den frühen 70er und frühen 90er Jahren liegen. Eingang haben nahezu alle Bereiche der Handelsaktivitäten Meltingers gefunden, von Warenkäufen und -verkäufen, über Bergwerksbeteiligungen und Verlagsverträgen bis hinzu Immobiliengeschäften und Zinseinkünften. Doch leider entziehen sich immer wieder große Teile des Gesamthandels einer genaueren Betrachtung, da es fast zu allen Bereichen eben spezielle, nicht überlieferte

Sonderkonten gegeben hat. Dennoch gewährt das Rechnungsbuch einen einzigartigen Einblick in die Geschäftspraktiken eines spätmittelalterlichen Kaufmannes.

Und dennoch, Meltinger führte sein Buch auf eine nur auf den ersten Blick unsystematische Weise. Zwar erscheint heute der Zugang zum Buch erschwert – 2/3 der Seiten sind durchgestrichen, viele Einträge erscheinen doppelt und öfter, Summationen werden kaum gebildet – doch muss hier die Frage nach dem Grund für die Anlage des Buches gestellt werden. Es handelte sich dabei um die privaten Aufzeichnungen, die lediglich Meltingers eigenen Ansprüchen genügen musste. Dass er durchaus in der Lage war, strukturierte Rechnungen zu führen, zeigt sich an den ebenfalls überlieferten Rechnungen der städtischen Pflegeeinrichtungen, die Meltinger eigenhändig geführt und zum Teil auf modernere Formen umgestellt hatte. In seinem eigenen Geschäft war diese 'saubere' Buchführung nicht so wichtig wie die reine Dokumentation der Transaktionen. Meltinger handelte mit einer großen Anzahl unterschiedlicher Personen. Rund 1500 lassen sich ausmachen, die vornehmlich aus dem näheren Umkreis Basels entstammten. Doch bestanden auch rege Handelsbeziehungen nach Freiburg und dem Breisgau, Freiburg in Uechtland, Zürich, Bern, Straßburg, dem Elsass, und bis hinauf nach Flandern. Diese Handelskontakte musste Meltinger zum Teil über Jahrzehnte nach verfolgen können. Dem Kleinbasler Hutmacher Anthonius Hermann beispielsweise lieh er 1470 14 Gulden. In den Folgejahren erhielt er zwar Teile der Summe zurück, doch schickte er auch immer wieder kleinere und größere Mengen Wolle, die der Hutmacher für seinen Betrieb benötigte. Das führte dazu, dass Anthonius Hermann über die Jahre die Schulden eher auf- als abbaute. Erst nach der Androhung einer Zwangsversteigerung kam es zur schrittweisen Rückzahlung der Schulden, doch dauerte es noch bis Anfang 1481, also mindestens 11 Jahre nach dem ersten Kredit, bis Meltinger ausgezahlt worden war. Diese langen Kreditlaufzeiten und Handelsvereinbarungen zeigen deutlich, dass Meltinger sein Rechnungsbuch zu allererst als Notizbuch nutzte.

Gab ihm sein Buch keine Auskunft über den Schuldner, so kam er in Schwierigkeiten mit der Vollstreckung. *Item min bruoder Martin ferkouft mir 2 zenter wull zuo Dyon fur 14 lb d und ist der schuldnr fluchtig worden. Wer sach das vi do wurde, sol mir min bruoder geben, dan ich ken den man nit.* Hier tritt diese Notizfunktion offen zu Tage. Meltinger kannte den Schuldner nicht, dieser saß in einer anderen Stadt, er musste die Schulden demnach abschreiben, wenn es ihm in diesem Fall auch möglich war, seinen Bruder in die Haftung zu nehmen.

Notizfunktion hatten neben dem Rechnungsbuch vor allem ad hoc angefertigte Zettel, die sich ebenfalls in der Quelle finden. *Wie der zedel wist* oder *noch des ubertragszedel inhalt* heißt es bei Meltinger. Meistens trug er die auf den Zetteln angefertigten Summen nur komplett in das Buch ein, doch manches mal erscheinen auch die Originalzettel als Ganzes in das Hauptbuch eingeklebt oder genäht. So konnte sich beispielsweise eine mit dem Goldschmied Heinrich Schach gemachte Abrechnung über verschiedene Waren erhalten, etwas, das sonst nur selten auf uns gekommen ist. Daraus wird auch am Rande deutlich, dass das Führen von Rechnungsbüchern oder -zetteln wesentlich verbreiteter war, als die heutige Quellsituation vermuten lässt. Dieses gilt auch in besonderer Weise für Gesellschaftsgruppen, denen zumindest in der älteren Forschung Schriftlichkeit überwiegend oder vollständig abgesprochen wurde. Kann man den Goldschmied noch als privilegierten Handwerker bezeichnen, bei dem die Fähigkeit lesen, schreiben und rechnen zu können nicht sehr überrascht, ist dieses bei der bauerlichen Klientel Meltingers bemerkenswerter. Mit der Familie der Muspach aus Oberwil hatte Meltinger verschiedene Viehverstellungsverträge abgeschlossen, die neben Lieferungen von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten eine langjährige Verbindung schufen. Diese Kontrakte sind mit großer Sicherheit ebenfalls schriftlich fixiert gewesen. Und rechnen konnten die Muspachs schon allemal. So hielt Meltinger fest: *Item Anthonius von Oberwilr sol mir noch aller rechnung bescheen uff sant Thomaß tag anno 87 tuot 2 lb zalen wenn ich nit enberen wil*. Schriftlichkeit bedeutete also für den Kaufmann, wie für seine Kunden vor allem eines: Sicherheit.

Da diese Sicherheit oftmals auch durch einen Eintrag in das Rechnungsbuch oder gar offizieller Dokumente wie Kaufhaus- oder Gerichtsakten nicht garantiert werden konnte – die langen Kreditlaufzeiten sind uns bereits begegnet, aber es gab auch durchaus eine ganze Reihe von Fällen, bei denen die Zahlung völlig ausblieb –, musste der Kaufmann bemüht sein, das Risiko gering zu halten. Ulrich Meltinger wandte dafür verschiedene Strategien an, und engagierte sich auf mehreren Ebenen. Eine erste innerstädtische Ebene bezog sich auf das Verleihen von Bargeldbeträgen. Dies geschah meist kurzfristig und war der generell zu beobachtenden Bargeldknappheit geschuldet. Selbst vermögende Kaufleute hatten oft nicht genügend liquide Mittel, um kurzfristig größere Summen zu mobilisieren. Man half sich daher innerhalb der Kaufleuteschaft aus. Das ergibt sich bei Meltinger vor allem dadurch, dass vornehmlich seine engen Handelspartner und Familienangehörigen als Debitoren oder Kreditoren auftraten. Bei diesen Zahlungen war das Risiko des Verlustes relativ gering, zu sehr war die Gruppe miteinander durch vielfältige Verbindungen zu einem engen Netz verknüpft. Daher waren die

Barkredite auch selten mit Pfandstücken, Bürgen oder Eintragungen in offizielle Dokumente gesichert.

Dieses war ganz anders bei der zweiten Ebene, die sich durch die Gewährung von Warenkrediten auszeichnete. Wir haben bereits von einem solchen Fall gleich zu Beginn gehört, Meltinger vereinbarte mit Jörg Kessler eine Ratenzahlung zu zwei Terminen, wobei ein sehr geringer Teil der Gesamtsumme bei Kaufabschluss bezahlt wurde. Diese Geschäfte fanden vielfach Eingang in die offiziellen Dokumente des Kaufhaus, den so genannten Kaufhausbüchern, die sowohl für Käufer wie Verkäufer ein weiteres Sicherungsinstrument darstellten. So bemühte Meltinger in einer Auseinandersetzung mit eben jenem Jörg Kessler den Kaufhausschreiber um Auskunft, da Jörg Kessler behauptete *ich hab ims nit bezalt, so mein ich, ich hab es bezalt; weiß der scriber Wilhelm fur 9 β*. Daneben versuchte der Kaufmann in vielen Fällen, weitere Sicherheiten zu erlangen, wie beispielsweise Pfandstücke, Schuldzettel oder Bürgenhaftung. Die Warenpalette Meltingers umfasste dabei nahezu alles, womit sich auf spätmittelalterlichen Märkten Handel treiben ließ: Stahl und Eisen, Wolle, Tuche, Papier, Fische, Wein, Honig, Holz, Vieh, und vieles mehr.

Die Rückzahlung der Warenkredite erfolgte dann meist in Bargeld. Doch nutzte Meltinger auch andere Formen der Begleichung der Schuld. So vereinbarte er mit dem aus Muttenz stammenden Uly Stachel, dass dieser ihm statt Geld *win darfur so vil als billich ist* geben sollte. Noch stärker in die Abhängigkeit wurden freilich die Tuchmacher geführt, die von Meltinger in großem Umfang Wolle erhielten. Hier verlangte Meltinger in der Regel die Begleichung der Schuld durch die Lieferung von fertigen Tuchen. Mit Ludwig Gensly aus Colmar vereinbarte er 1476, dass dieser für einen Sack mit guter Wolle innerhalb von vier Monaten *2 tuoch an schiken soll das ubrig sol er mir ze pfinsten geben stot im koufhußbuoch*. Diese Verlagsgeschäfte führte der Basler vor allem mit Tuchmachern aus Freiburg im Uechtland und sicherte sich dadurch einen Teil der im Spätmittelalter wichtigen Produktion an Grautuchen aus der Saanestadt. Hierbei waren beträchtliche Wertsteigerungen zu erwarten, bekam er doch die Wolle von zum Teil abhängigen Schäfern und lieferte er diese dann an ebenfalls abhängige Tuchmacher. Diese Abhängigkeit war auf der anderen Seite für Meltinger aber oftmals wichtiger als eine schnellstmögliche Liquidierung des Kredits. Nur aus diesem Grund lässt sich verstehen, warum er einer Vielzahl von Schuldnern zum Teil immer wieder Stundungen ihrer Außenstände gewährte, die, auch das haben wir bereits gesehen, zum Teil auf Kredite von mehreren Jahren Laufzeit hinauslaufen konnten. Aus den Kreditverhältnissen bildete sich somit eine eng an den städtischen Geld- und Auftraggeber gebundene Klientel.

Die dritte und letzte Ebene ist zugleich die mit den höchsten Ertragsmöglichkeiten, wenn auch mit den höchsten Einsätzen. Neben diesem Detail- und Verlagsgeschäft engagierte sich Meltinger nämlich auch in Handelsgesellschaften. Dabei war er sowohl in der einflussreichsten Basler Handelsgesellschaft seiner Zeit Teilhaber, wie auch Gemeinder in mehreren, wohl eher kurzfristig ausgelegten Verbindungen, die ihn mit Kaufleuten aus Freiburg und Pforzheim verbanden. Hier war das entscheidende Feld der Fernhandel, der über die Frankfurter Messen abgewickelt wurde und der bei hohem Einsatz Gewinne von über 50 Prozent erhoffen ließ. Dabei engagierte sich die Große Gesellschaft nicht nur im Handel, sondern nutzte auch die hohen Kapitalreserven zur Investition in den Todtnauer Silberbergbau. Eher ein Kuriosum stellte das gemeinschaftliche Engagement im Gaststättengewerbe dar. 1490 gelangte man in den Besitz eines Gasthauses in Basel. Für das zunächst eine Reihe von Renovierungen durchgeführt werden musste. Die beträchtlichen Summen, die die Handelsgesellschaft investierte, lassen darauf hin deuten, dass bei Übernahme des Gebäudes doch einiges gemacht werden musste. Doch zahlten sich die eingelegten Summen nicht aus, denn bereits 1494 hatte das Haus in einer Zwangsversteigerung wieder den Besitzer gewechselt.

Sicherheit und Risiko stellen heute und stellten schon seit jeher die bestimmenden Faktoren in der Geschäftswirklichkeit eines Kaufmannes dar. Die Schriftlichkeit und die Rechenhaftigkeit waren wichtige Elemente, um die Sicherheit zu erhöhen und das Risiko zu minimieren. Die unterschiedlichen Betätigungsfelder und Handelspartner, Waren und Orte konnten so für den Kaufmann festgehalten und durchdrungen werden. Mit Ulrich Meltinger begegnet uns ein Kaufmann, der durch Diversifizierung der Geschäftspraxis und der Warenpalette bemüht war, einen größtmöglichen Gewinn bei geringstmöglichem Risiko zu erzielen. Dass es auch andere Geschäftsmodelle gab, zeigt das nun folgende Beispiel von Peter Drach, das Ihnen Hendrik Mäkeler vorstellen wird.

Vortrag von **Hendrik Mäkeler**

Bevor ich im folgenden die von Matthias Steinbrink vorgezeichneten Leitlinien der Untersuchung am Beispiel des Speyerer Druckherren Peter Drach des Mittleren weiterverfolge, möchte ich kurz auf dessen biographische Rahmendaten eingehen. Peter Drach der Mittlere wurde um 1450 als Sohn des Speyerer Druckherren Peter Drach des Älteren geboren. Peter Drach der Mittlere erscheint von 1480 bis 1503 im Speyerer Ratsbuch in turnusgemäßem dreijährigem Rhythmus als Mitglied des sitzenden Rates. Er gehörte mithin 24 Jahre lang dem Speyerer Stadtrat an, der zu dieser Zeit einschließlich Bürgermeistern 24 Personen umfaßte. Ebenso turnusgemäß war Drach seit 1485 jedes dritte Jahr Vierer bzw. Fünfer vor dem Rate; ein Amt, dessen Bekleidung dem Jahr der Wiederwahl in den sitzenden Rat vorausging. Auch im Jahr 1503 war Drach Vierer vor dem Rate. Eine erneute Wahl in den sitzenden Rat erfolgte im folgenden Jahr jedoch nicht mehr. Schuld daran trug der sich bereits seit 1496 hinschleppende Konflikt zwischen Drach und dem Speyerer Domvikar Johannes Kempchin, in dem es wegen dessen Schulden zu Handgreiflichkeiten auf offener Straße gekommen war. Im weiteren Verlauf des Konfliktes wurde Drach 1497 zu einer Strafe von 100 Gulden verurteilt, deren Zahlung er jedoch verweigerte. Die Strafgebühr wurde erst 1501 vom Speyerer Ratsnotar eingezogen, der dazu mit Hilfe eines Schlossers in Drachs Haus eindringen mußte. Drach klagte vor dem Reichskammergericht dagegen und wandte sich damit gegen den eigenen Rat, was zu seinem Ausschluß von den Ratswahlen für das Jahr 1504 führte. Seit 1501 zog Drach sich daher immer mehr nach Worms zurück. Dort wohnte er in seinem neuen Haus bei dem Bürgerhof. Auch größere Teile seines Vermögens gelangten auf diese Weise aus der Stadt Speyer. Am 4. September 1503 setzte Drach gemeinsam mit seiner Frau Christine vom Rhein ein Testament auf und starb bald nachdem sein letzter Druck am 15. April 1504 in Worms vollendet worden war. Peter Drach ist in der Inkunabelforschung nicht zuletzt deshalb bekannt und von besonderer Bedeutung, weil 1956 Fragmente seines Rechnungsbuches in der Staatlichen Bibliothek Dillingen, der heutigen Studienbibliothek Dillingen, entdeckt wurden. Es handelt sich dabei um das einzige Quellenzeugnis dieser Gattung, das aus der Frühdruckzeit überliefert ist. Die Fragmente, insgesamt 86 Blätter, konnten aus den Einbänden eines Werkes des Nicolaus de Tudeschis gelöst werden, das 1562 in Lyon erschienen ist. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wurden die drei Bände in Speyer gebunden, wobei man das Rechnungsbuch etwa 60 Jahre nach seinem Abschluß als Makulatur verwendet hat. Insgesamt ist höchstens ein knappes Drittel des Rechnungsbuches überliefert, was bei dessen Auswertung grundsätzlich zu berücksichtigen ist.

Die Einträge in Drachs Rechnungsbuch lassen sich zwanglos in solche zu den Käufen von seinen knapp 150 Kleinkunden und in Abrechnungen mit den 21 Buchführern unterteilen, die für ihn insgesamt mindestens 17.155 Bücher verkauft haben. Die Buchführer vertrieben die Bücher in Drachs Auftrag in den Zentren seines Buchhandels. Es handelte sich dabei vor allem um die Messen in Frankfurt am Main und Leipzig, die oberdeutschen Handelsmetropolen Augsburg und Nürnberg sowie die beiden Universitätsstädte Heidelberg und Tübingen.

Auf die Buchungen von Verkäufen an die Großabnehmer trifft zu, was einhundert Jahre später über die Buchführung des Frankfurter Buchdruckers und Buchhändlers Sigmund Feyerabend festgehalten wurde: Im Gegensatz zu den grossen Gewerben sei im Buchhandel keine fortlaufende Buchführung üblich. Vielmehr lege man für die Verkäufe jeder Messe ein neues Register an. Alle diese Register würden hinterher in einem großen Hauptbuch zusammengebunden, in dem das, was bezahlt sei, ausgestrichen werde. Derartige zusammenhängende Lagen sind noch in Drachs Rechnungsbuch zu erkennen, die sich in der Tat auf einzelne Messen beziehen. Streichungen hat Drach ebenfalls vorgenommen, nachdem die Schulden beglichen waren.

Hinweise auf zusätzliche Schriftstücke sind in diesem Rahmen selten und kommen nur bei außergewöhnlichen Geschäften wie etwa im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Druckauftrag von Drach und dessen Leipziger Buchführer Johannes Schmidhoffer vor. An wenigen Stellen gibt es aber Hinweise auf weitere schriftliche Aufzeichnungen, die umso interessanter sind. Es handelt sich dabei um ein *register*, das Drach *im tisch zu Leipzig* verwahrte. In dem Register waren unter anderem diejenigen Bücher verzeichnet, die Drach während des Ostermarktes 1483 in seiner „Kammer“ bei dem Leipziger Kaufmann Hans Hummelshain liegen hatte. Drachs Leipziger Register bezeugt eine „zumindest teilweise von der Speyerer Zentrale getrennte Rechnungsführung“. Auch die Büchergeschäfte mit seinem Bruder Johann verzeichnete Peter Drach in einem Sonderregister.

Die Anzahl weiterer Schriftstücke, die im Rechnungsbuch im Zusammenhang mit den Geschäften mit Kleinkunden genannt sind, ist dagegen erstaunlich hoch. Es handelt sich dabei ganz vornehmlich um Schuldscheine bzw. Inhaberschuldverschreibungen, wobei sporadisch verzeichnet ist, wo bzw. von wem diese Papiere verwahrt wurden. Gelegentlich werden außerdem aufwendigere Schuldurkunden genannt. So besaß Drach von dem Ulmer Drucker Lienhart Holle *briff vnd sigel* über eine Schuld von 97 Büchern. Vor dem Offizialatsgericht in Halberstadt setzte der dortige Protonotar Nikolaus Schulten eine Schuldverschreibung

zugunsten Drachs auf, der darüber bei dem Halberstädter Bürgermeister Folckmann Rabe einen *fersigelten schin* hinterlegte.

Wie wichtig derartige zusätzliche Schriftstücke waren, zeigt sich in denjenigen Fällen, wo sie fehlten. Vor allem Drachs Diener Matthis scheint anfänglich häufig Bücher ausgeliefert zu haben, ohne Quittungen dafür zu fordern. Dies war von Nachteil, wenn wie im Fall des Pastors in Flehingen bei Bruchsal der Empfänger den Erhalt bestritt: „Er sagt, dass er kein Buch empfangen habe“, mußte Drach notieren. An den genannten Beispielen wird deutlich, dass Drach seinem Rechnungsbuch keinen Rechtscharakter beimaß, sondern es zur Notierung von Schriftstücken benutzte, die juristisch verwertbar waren. Eine Ausnahme bildete wohl lediglich der eigenhändige Schuldeintrag von Jakob Wimpfeling, auf den ich noch zu sprechen komme. Alternativ konnten auch Zeugen oder Bürgen, die ebenfalls verzeichnet wurden, dem Beitreiben der Schulden dienlich sein. Zum leichteren Auffinden der Schuldner sind gelegentlich nähere Angaben zur Lage von deren Wohnorten vorhanden. Diese Angaben erlauben einen kurzen Blick auf die geographischen Vorstellungen Drachs, die mit zunehmender Entfernung unschärfer wurden: Knittlingen bei Bretten, Marburg bei Frankfurt in Hessen, Halberstadt in Sachsen bei Magdeburg sind einige wenige Beispiele.

Dass die Buchungen gelegentlich weit später notiert wurden, als die Transaktionen geschahen, zeigen Einträge, bei denen Drach Unsicherheit über die Richtigkeit seiner Notizen zeigte.

Dies konnte im Fall von Büchern sein, an die Drach die Erinnerung gänzlich verlassen hatte: *vnd waß es me warnt, weiß ich nit*, konstatierte er; andererseits erinnerte er sich noch daran, weitere Bücher verkauft, aber nicht verzeichnet zu haben. Diese Unsicherheiten führten zu Verlusten: Da Drach an der Richtigkeit einer Abrechnung zweifelte, sollte der Schuldner 2 fl Nachlaß erhalten. Bei einer anderen Gelegenheit mußte der Empfängerin einer Zahlung geglaubt werden, wie viel Geld sie erhalten hatte. Auf die Streichung einer von Drach verzeichneten Schuld wirkte sich die fehlende Erinnerung ebenfalls aus. Er schrieb: *ich wen, er hab nit bezalt, bin daß in zwiffel*. Was Drach beim Abfassen seines Rechnungsbuches selbst nicht mehr wußte, wissen wir heute dementsprechend auch nicht.

Es ist allerdings auffällig, dass die Geschäfte, an die Drach sich kaum mehr erinnern konnte, und die Verluste infolge fehlender schriftlicher Belege für die frühen 1480er Jahre notiert sind. In ihrer detaillierten Beschreibung des Drachschen Rechnungsbuches hat Elisabeth Wunderle nun unlängst nachweisen können, dass die Wasserzeichen des Papiers, auf dem das Rechnungsbuch geschrieben wurde, erstmals im Jahr 1484 belegt sind. Man wird daraus mit

einiger Vorsicht den Schluß ziehen können, dass das Rechnungsbuch in diesem Jahr begonnen wurde, um die Transaktionen besser nachvollziehen zu können und so künftigen Verlusten vorzubeugen. Drach hat dazu vermutlich die seit etwa 1480 abgewickelten Geschäfte aus seiner inzwischen gelegentlich nebulösen Erinnerung nachträglich eingetragen.

Drach nutzte Kredite ebenso wie Meltinger zur Bindung seiner Schuldner. Ein aufschlußreiches Beispiel dafür ist der Heidelberger Professor Philipp Summer, der Drach 1480 gut 30 Gulden schuldete. Um diese Schulden abzarbeiten, mußte Summer für Drach die „Summa extraordinaria super Codice et Institutis“ des Portius Azo († 1220) korrigieren, die sich im Mittelalter zu einem grundlegenden Handbuch im Zivilrecht entwickelt hatte und die 1482 von Drach gedruckt wurde. Durch diese Arbeit verringerten sich Summers Schulden jedoch gerade einmal um 10 Gulden, so dass er Drach am 11. November 1491, also mehr als zehn Jahre später, trotz weiterer Zahlungen noch gut 17 Gulden schuldete, mithin über die Hälfte des ursprünglichen Betrages.

Auch Jakob Wimpfeling stand, während er von 1484 bis 1498 zunächst als Prediger, dann als Domvikar in Speyer wirkte, mit Drach in Geschäftskontakt und erwarb insgesamt 13 Bücher von ihm. Dabei handelte es sich zumeist um Werke, die Wimpfeling zur Vorbereitung seiner Predigten benötigte. Um seine Zahlungsfähigkeit stand es jedoch nicht besonders gut. Im Herbst 1483 mußte er Drach 18 Ohm Wein überlassen, wobei der Ohm zu 5 ß stand. Außerdem verpfändete er Drach zwei Bücher im Wert von 2 Gulden. Dennoch blieb Wimpfeling bei einer Abrechnung am 5. August 1485 noch zwei Gulden schuldig, über die er eine handschriftliche Quittung in Drachs Rechnungsbuch hinterließ. Die Einträge bezeugen, dass Drach ebenfalls Wareneinzahlungen annahm. Die Schulden brachten Wimpfeling in ein Abhängigkeitsverhältnis, was seine Tätigkeit als Bücherverkäufer für Drach erklären mag, auf die zwei Einträge im Rechnungsbuch hindeuten.

In einem Brief vom 4. Januar 1496 an Conrad Celtis (1459-1508) schrieb Jakob Wimpfeling später: „Unsere Drucker und Buchhändler haben nichts Geistreiches, sie verkaufen nur zusammengesetzte Worte und die Sermones „Dormi secure“, mit denen sie die Priester vom Land hinters Licht führen“. Ganz unberechtigt ist dieser Vorwurf nicht, denn Drach druckte keine humanistische Literatur, und auch das „Dormi secure“ des Johannes von Werden hatte er auf Lager. Es handelte sich dabei um eine Sammlung von Predigten für das liturgische Jahr, die der Prediger übernehmen und so schlaflose Nächte vermeiden können sollte. Doch Wimpfeling's Kritik richtete sich nicht nur gegen die Buchdrucker und -händler. Er beschwerte

sich zudem über die ungebildeten Geistlichen in Speyer, bei denen er ein neues Werk Sebastian Brants ebenso vergeblich suchte wie bei allen Speyerer Buchhändlern. „Unsere Priester sind mehr auf die Anhäufung von Wein und Brot bedacht“, meinte Wimpfeling, „und das, was sie kaufen, ist notwendig, um es entweder für den eigenen Körper oder für den Schmuck ihrer Dirnen zu verwenden: Schuhe, kostspielige Obergewänder, Pelzbekleidung.“ Für Bücher gäben sie dagegen gar nichts oder nur widerwillig einen Gulden aus.

Wimpfelings Kritik gibt Anlaß, einen Blick auf Drachs Bücherangebot zu werfen. Bei seinen Drucken handelt es sich zumeist um Nachdrucke von Werken, die sich gut verkauft hatten. Theologische, kirchenrechtliche und liturgische Werke, Predigten und Wörterbücher machten den hauptsächlichsten Bestand der Titel aus, die in der Drachschen Druckerei entstanden. Dies spiegelt sich auch im Rechnungsbuch wider. Dort erscheinen vor allem unter den Käufen der Kleinkunden vielfach Breviere, wobei es sich um das „Breviarium Spirense“ handeln dürfte, das Peter Drach d.Ä. im Auftrag des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung gedruckt und damit dessen Kirchenreformbemühungen unterstützt hatte.

Für insgesamt 80 der 436 im Rechnungsbuch verzeichneten unterschiedlichen Titel ist die Herkunft aus der Drachschen Offizin möglich, wobei Drucke einberechnet sind, die von Drach in Auftrag gegeben wurden. Nur etwa 18 % der von Drach vertriebenen Titel stammten also möglicherweise aus seiner eigenen Produktion. Wenn man daher die Fragestellung umkehrt und nach Titeln sucht, die eindeutig anderen Offizinen zuweisbar sind, wird das Bild von der Drachschen Buchproduktion noch klarer. Unter anderem treten im Rechnungsbuch Exemplare der „Summa theologica“ des Antoninus Florentinus auf, die von dem Nürnberger Druckherrn Anton Koberger stammten und die Drach für ihn verkaufte.

Koberger, der um 1440/45 geboren wurde und 1513 starb, nutzte als einer der ersten Druckherren umfassend die Möglichkeiten, die die neue Technik des Druckens mit beweglichen Lettern in kaufmännischer Hinsicht mit sich brachte. Er baute sein Unternehmen zum größten seiner Zeit in den deutschen Landen aus und beschäftigte angeblich 100 Gesellen und 24 Pressen. Koberger betrieb ausserdem den Buchhandel in großem Maßstab, war auf den Messen in Frankfurt und Leipzig vertreten und ließ Bücher durch viele Buchführer vertreiben. Das Absatzgebiet Kobergers konzentrierte sich auf den süddeutschen Raum, doch reichte der Handelsbereich bis in die Niederlande, nach Italien und Frankreich. Auch in Polen und Ungarn vertrieb Koberger Bücher, während für Böhmen und Mähren keine Handelsaktivitäten nachweisbar sind. Diese erstaunliche Lücke im Handelsnetz Kobergers mag sich daraus

erklären, dass Drach schwerpunktmäßig in Böhmen und Mähren aktiv war und Koberger ihm dieses Gebiet nicht streitig machen wollte.

Eine größere Anzahl eindeutiger Belege für Bücher aus fremden Offizinen in Drachs Handel führt ferner zu dem Kölner Buchdrucker Johann Koelhoff, der Anfang 1493 verstarb. Er druckte vor allem theologische, homiletische und philosophische Texte in lateinischer Sprache. Aus seiner Presse vertrieb Drach allein sechs Titel, die für den Handel offensichtlich das Angebot aus Drachs eigener Offizin ergänzten.

Die Auswahl der Titel, die Drach selbst druckte, und die derjenigen Titel, die über sein Geschäftsnetz verkauft wurden, entsprach mithin ganz vornehmlich den Bedürfnissen des Klerus. Antike Klassiker und humanistische Literatur finden sich dagegen kaum in Drachs Angebot. Auch volkssprachige Titel sind von ihm nur selten gedruckt und verkauft worden. Diese Geschäftspolitik wurde in der Vorrede zu den „Concordantiae bibliorum“ des Conradus de Halberstadt ausdrücklich gelobt, die Drach 1485 druckte. Das Lob ist von Interesse, da es – ebenso wie Wimpfelings Äußerungen über den Speyerer Buchhandel – Reaktionen der Käufer auf das Warenangebot der Händler beschreibt und damit eindringlich daran erinnert, die Perspektive der Kunden nicht außer acht zu lassen. Der anonyme Verfasser hob hervor, dass Drach keine „leichtfertigen, schlüpfrigen und unsittlichen“ Bücher drucke. Darunter verstand der Anonymus Werke, die aus der lateinischen oder griechischen Sprache in die Volkssprache übersetzt worden waren, weshalb Gelehrte sie mieden. Darüber hinaus zählten für den anonymen Verfasser solche Bücher zu diesen verwerflichen Schriften, die einfache Leser täuschen oder den „Untergang der Seelen“ vorbereiten könnten. Dem hielt er das Beispiel Drachs entgegen: „Du vollbringst das Werk eines ehrenvollen Mannes, indem du die Wahrheit verbreitest und [damit] der christlichen Gemeinschaft nützliche und ehrbare Wohltaten erweist“.

Ich fasse zusammen. Matthias Steinbrink und ich haben gezeigt, dass die beiden Kaufherren Ulrich Meltinger und Peter Drach mehr gemeinsam hatten als nur ihr Todesjahr. Dem Überlieferungszufall ist es zu verdanken, dass sich von beiden ein Rechnungsbuch erhalten hat, das nicht durch ein Konkursverfahren auf uns gekommen ist. Demgemäß schreiben wir nicht die Geschichte des erfolglosen Kaufmanns im späten Mittelalter, und wir müssen uns ebenfalls nicht mit ineffektiven Methoden kaufmännischer Wirtschaftsführung in jener Zeit beschäftigen. Vielmehr scheint es Anzeichen dafür zu geben, dass gerade der erfolgreiche Handel und die Schaffung weitreichender Abhängigkeitsverhältnisse durch die Gewährung von Krediten dazu

fürten, dass Meltinger und Drach allmählich als zu mächtig empfunden wurden. Zumindest in Drachs Fall ist zu vermuten, dass man seine Entfernung aus dem Stadtrat vor diesem Hintergrund verstehen muß.

Grundlage des geschäftlichen Erfolgs war die Sicherung der Kreditrückzahlung durch schriftliche Aufzeichnungen. Dies mußte Drach vier Jahre nach der Übernahme des väterlichen Geschäftes schmerzlich erkennen. Meltinger verfügte zwar mit seinen 1.500 Geschäftspartnern über einen zehnmal größeren Kundenkreis, doch bei Kreditlaufzeiten über mehr als zehn Jahre erwies sich deren schriftliche Notierung auch für Drach als unumgänglich.

Die heute leicht chaotisch anmutende mittelalterliche Rechnungsführung mit ihren Leerseiten, Lücken, Querverweisen und Wiederholungen war bei Meltinger und Drach in Vollendung ausgeprägt. Doch es bestand keine Notwendigkeit zu einer strukturierten Buchführung, da die Aufzeichnungen persönliche Notizen waren und ihren Verfassern primär als Gedächtnisstützen dienten.

Die Rechnungsbücher konnten jedoch unter Umständen zu Beweismitteln vor Gericht werden, was Meltingers Beispiel verdeutlicht. Zur Absicherung gegenüber Schuldnern reichten sie allerdings nicht aus, sofern darin kein eigenhändiger Schuldeintrag vorhanden war. Daher hielt man in den Rechnungsbüchern zahlreiche Verweise auf öffentliche Dokumente fest, die ihrerseits eine höhere Vollstreckungschance vor Gericht hatten. Somit erleichterten die Rechnungsbücher die Durchsetzung von Forderungen in erheblichem Maß.

Während Meltingers und Drachs Rechnungsführung vergleichbar war, unterschied sich ihre Geschäftsstrategie grundlegend. Meltinger setzte auf den innerstädtischen Verleih von Bargeldbeträgen, auf die Gewährung von Warenkrediten und die Teilhabe an Handelsgesellschaften sowie am Silberbergbau, wie Matthias Steinbrink gezeigt hat.

Mit seiner breiten Warenpalette steht Meltinger in unserem Vortrag idealtypisch für „den“ mittelalterlichen Kaufmann, der eine Vielzahl unterschiedlicher Waren auf verschiedenen Märkten der Region verhandelte und durch den Besuch der großen Messen an das überregionale Handelsnetz angebunden war. Drach dagegen trieb zwar ebenfalls Handel im regionalen Bereich und besuchte die Messen in Frankfurt am Main und in Leipzig. Sein Warenangebot war jedoch weitgehend auf Bücher begrenzt, die zudem einen speziellen Kundenkreis ansprachen. Innerhalb dieses engen Handelsfeldes scheinen Absprachen mit anderen Buchhändlern bestanden zu haben, die der Konkurrenzvermeidung dienten. In Drach kann man

daher einen spezialisierten Kaufmann sehen, der mithin dem Typus des neuzeitlichen Geschäftsmanns vorgreift und einmal mehr die Innovationskraft der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern bezeugt.

DISKUSSION

Prof. Krimm eröffnet die Diskussion.

Frau Roellecke: Diese Rechnungsbücher, die Sie vorgestellt haben, sind ja keine Bilanzen, wie wir sie heute verstehen. Aber mussten diese Kaufleute denn keine Steuern oder sonstige Abgaben bezahlen? Aber die Abgaben müssten dann auch in den Rechnungsbüchern einmal auftauchen, das kann ich mir eigentlich nicht anders vorstellen. Auch die Zölle, die sie zahlen mussten, wenn sie nach Frankfurt zur Messe kamen, müssten ja eigentlich auch irgendwo erscheinen, wenn man sich selbst Rechenschaft gibt und wenn so ein Rechnungsbuch für den eigenen Gebrauch bestimmt ist. Können Sie darüber noch etwas sagen?

Herr Steinbrink: Die Frage nach den Steuern wurde im Basler Mittelalter anders geregelt als heute. Das sind keine Einkommensteuern, sondern es gibt eben direkte Verbrauchssteuern auf Salz, auf Fleisch oder Wein. Daneben gibt es Abgaben oder Erhebungen, die gezahlt werden mussten, wenn Waren im Kaufhaus gehandelt wurden. Das waren alles Waren, die „en gros“ gehandelt wurden. Der Detailhandel durfte unter bestimmten Vorraussetzungen auch in einem heimischen Laden geschehen. Aber der „en gros“ - Kauf sollte immer im Kaufhaus geschehen, und da mussten Kaufhausgebühren bezahlt werden. Das gleiche gilt für die Zölle. In Basel ist das vor allem der Pfundzoll, ursprünglich eine Abgabe, die auf jedem Kaufstand erhoben wurde, später etwas abgewandelt wurde. Alle diese Punkte fallen auch bei Meltinger in seiner Rechnungsführung auf. Diese Sachen zählt er mit auf. Aber es ist immer fraglich, ob er das selber zahlt oder ob er es seinem Handelspartner in Rechnung stellt, und da gibt es offensichtlich keine echte Systematik. Es ist durchaus so, dass er beispielsweise mit den Freiburger Tuchleuten Handelskontakte hat, und das einmal zahlt er die Gebühren aller Art, ein andermal lässt er beispielsweise die Fuhrkosten dem Käufer aufschlagen. Das ist offensichtlich immer von Fall zu Fall unterschieden worden. Wie gesagt, eine Systematik habe ich darin nicht entdecken können. Ich denke, dass es auch vielfach damit zusammen hängt, ob gerade ein organisierter Transport, beispielsweise nach Freiburg, ging. Also wer da sowieso schon einen Transport hatte, der übernahm dann eben auch die Kosten dafür. Aber in der Tat tauchen diese Betriebskosten nicht systematisch und nicht durchgängig auf.

Prof. Roellecke: Dazu muss man wissen, dass die ganzen Verkehrssteuern ja sozusagen vor Ort erhoben wurden, dadurch, dass die Fuhrwerker an Zollstationen festgehalten wurden und dort bezahlt haben. Aber meine Frage ging woanders hin. Sie haben sehr eindrucksvoll geschildert, dass das Kreditrisiko relativ gering war, weil die Kaufleute und ihre Geschäftspartner eng vernetzt waren. Zu dieser Vernetzung gehörten ja sicherlich auch die Gilden und Zünfte. Und meine Frage ist: Wie wirken sich die Gilden und Zünfte auf das Geschäftsgebaren aus?

Kontrollierten die oder stellten die Regeln auf? Können sich die Kaufleute auf die Unterstützung der Zünfte verlassen, wenn sie Rechtsschutz benötigen?

Herr Steinbrink: Das ist eine schwierige Sache, vor allem in Basel. Dort gibt es vier Herrenzünfte, das ist neben der Schlüsselzunft, der die Kaufleute und Tuchleute zugehörig waren, die Safranzunft. Es gab noch zwei weitere Zünfte, die zur Oberschicht gehörten oder in der Leute der Oberschicht Mitglieder waren. Und dann gab es mehrere kleinere Zünfte, vor allem der Gewerbe. Da gibt es immer Schwierigkeiten und auch Streitigkeiten zwischen den Zünften untereinander. In Basel war es jedoch durchaus möglich, dass man in zwei oder mehreren Zünften Mitglied sein durfte, und Meltinger hat das genutzt, indem er in der Schlüsselzunft als Kaufmann tätig war und in der Safranzunft als Geldhändler. Dadurch hat er beispielsweise die gute Möglichkeit gehabt, Gelder zu verleihen, was ihm eigentlich als Tuchkaufmann nicht erlaubt gewesen ist. Die Verbindung von verschiedenen Zünften war also bis etwa Anfang des 16. Jahrhunderts noch möglich, danach wurde das verboten. In wieweit die Zünfte nun da Regularien aufgestellt haben, das kann ich so nicht beantworten. Klar ist, dass sich die Handelspartner überwiegend diesen Zünften rekrutierten, das heißt also, dass ein Großteil von den mit diesen Geldkrediten vernetzten Kaufleuten eh schon der einen Zunft, nämlich der Schlüsselzunft angehörten. Innerhalb dieser Zunft sind sicherlich keine Absprachen gegen das Geldverleihen oder gegen solche Sachen gemacht worden, weil sie alle davon abhängig waren. Insofern ist zumindest innerhalb der Schlüsselzunft dieses Geschäftsgebaren üblich geworden und wurde eher unterstützt, aber das kann ich jetzt nicht verifizieren.

Prof. Krimm: Einen Archivar interessiert immer die schriftliche Gattungsgeschichte und die beginnende Spezialisierung von Schriftlichkeit. Sie haben das beide auch sehr drastisch geschildert, das Durcheinander der Notizen, die fehlende Systematik und vielleicht auch die Ansätze zur Systematik veranschaulicht. Wenn Sie aber zugleich schildern, dass es viele leere Seiten in den Büchern gibt und dann wieder Einträge, oder dass Geschäfte über lange Zeit in einem Rechnungsband verfolgt werden können, dann ist die Neugier doch groß, ob da nicht doch eine Möglichkeit der Systematisierung wenigstens in Ansätzen erkennbar ist. Denn was bedeuten denn leere Seiten anderes als dass man Gruppen zusammenstellen will und sich Platz lassen will, für irgendwas, was nachfolgt. Oder wie muss man sich das vorstellen, wenn ein späterer Eintrag zu einem Geschäft gemacht wird, wird der dann nicht doch zu den früheren Vorgängen dazugesetzt? Oder ist es nur ihre Kenntnis, die ganz voneinander getrennte Einträge miteinander verknüpfen kann?

Herr Mäkeler: Wenn man das Drach'sche Rechnungsbuch als Beispiel nehmen darf, dann ist das dann schon so, dass darin eine Systematisierung, eine Gliederung vorliegt, indem man etwa die Geschäfte einer Messe in einem zusammenhängenden Blätterbereich, was normalerweise einer Art Heft entsprach, niedergeschrieben hat und was dann später zusammengebunden worden ist. Etwas anderes sind die Einträge zu den Kleinkunden, da finden sich in der Tat Lücken, Leerseiten, Querverweise. Die Intension war natürlich eine Systematik. Man ließ Platz frei um Personenkonten zu schaffen, um zu den Personen zugehörige Einträge hintereinander zu stellen. Das ist z.B. in dem erwähnten Fall von Jakob Wimpfeling sehr gut gelungen, der findet sich nur auf zwei Blättern, die direkt hintereinander sind. Da ist also alles zusammengeführt worden, obwohl das über mehrere Jahre ging. Dasselbe ist bei Konrad

Sommer der Fall. Das Problem ist aber, dass es auch einmal nicht geklappt hat, dass einfach kein Platz mehr zur Verfügung stand, da man zu viele Geschäfte mit jemandem hatte. Ich habe das in einer umfangreichen Tabelle versucht zusammenzufassen, einfach um die Personen dann zusammenzubringen. Die tauchen an vielen Stellen auf; es gibt Doppelverzeichnungen, weil das in unterschiedlichen Zusammenhängen erscheint. Und das ist, so weit ich sehe, auch im Meltinger'schen Rechnungsbuch so gewesen. Der Wille zur Systematik war jedenfalls da, nur stellt sich halt die Frage, wie sie erreicht werden sollte.

Herr Steinbrink: Wenn ich da noch etwas dazu sagen darf. In der Tat ist das ein sehr ähnlicher Verlauf, auch bei Meltinger. Auch Meltinger hat sein Buch, wie gesagt 1468 wohl angelegt. Er erwähnt einige Male auch ein „altes Buch“, also eine Rechnungsführung, die schon vorher bestanden hatte. Offensichtlich gibt es eine kontinuierliche Rechnungsführung, die wahrscheinlich schon der Vater angelegt hat oder zumindest der Bruder. Dass Meltinger mehr wollte, also die Sache noch systematischer angehen wollte, sieht man daran, dass er selbst ein Register eine Art von Daumenregister angefügt hat, in dem er die Gegenstände alphabetisch angeordnet hat, was aber nicht ganz durchgängig ist. Aber zumindest steht dort immer die letzte aktuelle Seite, wenn sie nicht durchgestrichen ist. Ab Folioseite 300 beginnen die Abrechnungen mit seinem Bruder Martin, die auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt einsetzt, dass heißt, da wusste er, dass er da hinten nachschlagen musste. Auch ist da so einen kleines Häkchen am oberen Rand des Buches eingenäht. Und eine zweite Sache gibt es ab Folioseite 100, wo auch so eine Sonderabrechnung steht. Auch Meltinger hat also schon versucht, Struktur hineinzubringen. Diese Personenkonten wurden ja auch immer so geführt, dass auf dem Kopf der Seite zunächst ein Personenkonto eingefügt wird. Ein am selben Tag stattfindender zweiter Eintrag wird in der Mitte oder vielleicht im unteren Drittel eingefügt. Bloß irgendwann, wie Herr Mäkeler eben geschildert hat, kommt man ans Ende, weil man vielleicht doch zu viele Kleinteile zurück gezahlt bekommen hat oder weil die Kreditlaufzeit wieder einmal verlängert worden ist. Dann wird auf eine spätere Seite verwiesen. Insofern ist die Nachhaltung der Kreditbeziehungen für die moderne Untersuchung immer etwas schwierig, weil sich das manchmal nicht genau erkennen lässt, ob in einem Eintrag, obwohl er offensichtlich ein Verweis auf einen früheren Eintrag ist, nicht noch andere Dinge mit eingerechnet sind, die nicht aus dem ursprünglichen Eintrag stammen können. Da werden dann plötzlich andere Beträge mit eingerechnet, also da fehlen uns dann Zwischenschritte, die offensichtlich mündlich passiert sind und die eben nicht festgehalten worden sind, wie ja sowieso ein ganzer Teil der Akten durch mündliche Zusatzvereinbarungen denkbar sind. Wenn eine Sache häufig drinnen steht, dann steht als letzter Eintrag in einer Abrechnung drinnen: „Item. Er soll mir noch sieben Pfund...“, als zweites oder nächstes steht dann drinnen: „Ist zahlt“! also da ist irgendwann eine Datumseintragung einfach getilgt worden. Wann und ob da eine neue Schuld begründet ist oder wie auch immer, ist überhaupt nicht erkennbar. Aber jedenfalls ist die Systematik schon da, und Meltinger hat damit arbeiten können.

Herr Hennl: Dieses gewisse Chaos im Rechnungswesen, was Sie da beschrieben haben, ist ja meines Erachtens doch eher ein Beleg für die deutsche, weniger für die spätmittelalterliche Rückständigkeit. Wenn wir da an italienische Handelshäuser denken, dann ist da die doppelte Buchführung zu dieser Zeit längst voll und ganz ausgeprägt, und in Nürnberg ist sie, glaube ich, gerade in diesen Jahrzehnten auch auf dem Vormarsch. Eine kleine Detailfrage hätte ich

noch. Sind die Zahlen in diesen Büchern römische Zahlen oder schon teilweise oder sogar ausschließlich arabische Zahlen?

Herr Steinbrink: Sie sprechen von der oft angesprochenen Rückständigkeit der deutschen Buchführung des Mittelalters. Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass die italienische Buchführung zu diesem Zeitpunkt viel weiter war als die deutsche. Auch gibt es deutliche Hinweise auf modernere Formen der Rechnungsschriftlichkeit in anderen großen Städten. Sie haben Nürnberg angesprochen, aber auch in Basel gibt es kurze Zeit danach umfangreichere oder modernere Formen. Was ich versucht habe zu skizzieren ist die Frage nach dem Warum führe ich überhaupt die Rechnung? Dieser Kaufmann führte eben keine Bilanz und er war niemandem Rechenschaft schuldig. Es gibt Abrechnungen mit der großen Gesellschaft, die sind etwas sauberer geführt. Da wird zumindest die Summe nicht nur einfach an den Rechnungseintrag angeklatscht, sondern wird nach rechts ausgestellt, was immerhin schon eine etwas übersichtlichere Schreibweise darstellt. Noch deutlicher wird das, wenn wir uns die städtischen Abrechnungen anschauen, wo sich gleichsam die Gegenrechnung findet. Dort ist Meltinger sehr sauber, so in der Abrechnung von Sankt Martin, die er selber über mehrere Jahre geführt hat. Die zeigen tatsächlich ein Einnahmenkonto auf der linken Seite, also auf einer Doppelseite, und ein Ausgabenkonto auf der rechten Seite, mit Schlußsummation und Übertragungen usw. Da ist das schon sehr viel moderner ausgeführt, und es ist eben auch von Meltinger geführt worden und nicht von einem Schreiber oder von einem Kanzlisten. Insofern ist diese Rückständigkeit zwar da, aber nur insoweit, als es im privaten Haushalt keine Notwendigkeit zu einer komplizierteren Rechnungsführung gegeben hat.

Zu Ihrer anderen Frage mit den römischen und arabischen Zahlen. Das ist bei Meltinger insofern recht spannend, weil wir uns in Basel an so einer Bruchstelle bewegen; die Zählung der Seiten und der Jahreszahlen ist durchweg arabisch vorgenommen worden. Die Zahlen für Geldbeträge oder Mengenangaben sind überwiegend römisch, aber nicht durchgängig. Und es gibt sogar eine in arabischen Ziffern geführte handschriftliche Rechnung, also so wie wir das heute auch kennen, also eine schriftliche Rechnung, bei der die Zahlen untereinander gesetzt wurden. Meltinger konnte also offensichtlich mit römischen Zahlen gut rechnen, das musste er auch können, weil die städtischen Rechnungen noch bis ins 17. Jahrhundert in Basel in römischen Ziffern geführt wurden. Aber er konnte auch mit arabischen Ziffern rechnen. Ich hatte ursprünglich den Verdacht, dass mit Personen oder Handelskaufleuten, die im Fernhandel aktiv sind, eher arabisch gerechnet wird, weil das möglicherweise moderner und einfacher ist, und mit der städtischen Klientel oder sogar der bäuerlichen Klientel des Umlandes rechnet er eher in römischen Zahlen. Das hat sich aber nicht bewahrheiten lassen, denn das ist nicht durchgängig. Insofern finden wir da tatsächlich ein völliges Nebeneinander von beiden Zahlensystemen, wobei man sagen muss, dass sich Ordinalzahlen häufiger in arabischer Zahl finden.

Herr Mäkeler: Ich darf vielleicht noch Drach ins Feld führen. Bei ihm ist das gesamte Rechnungsbuch in römischen Zahlzeichen geschrieben, mit Ausnahme einer einzelnen Abrechnung des Heidelberger Buchführers. Die ist komplett in arabischen Zahlen, und da darf man also vermuten, dass die von dem Buchführer in Heidelberg selbst geschrieben worden ist. Ansonsten ist es bei Drach auch einfach so, dass er noch nicht so weit ist. Es fehlt einfach die Notwendigkeit, von der ich auch gesprochen hatte, im Buchhandel die großen Gewerbe in ihrer

Rechnungsführung nachzuahmen. Das ist im Grunde genommen genau dasselbe, was Herr Steinbrink eben schon betont hat, es ist einfach nicht notwendig gewesen, diesen modernen Erneuerungen zu folgen. Bei Drach ist eine weitere Sache der Humanismus, die Frage der Lateinkenntnisse und so weiter. Da gibt es ja die Amorbachs, die Druckherren in Basel, die des Lateinischen kundig und in eifriger Korrespondenz mit Erasmus von Rotterdam waren. Drach konnte kein Latein. Er hat jedoch eine Widmungsschrift bekommen, von der ich sprach, in dem seine Bücher gelobt wurden in lateinischer Sprache, die hat er nicht verstanden. Die lateinischen Buchtitel sind teilweise falsch geschrieben. Zur Gliederung des Rechnungsbuches ist zu sagen, dass das absatzweise gegliederte Rechnungen sind, teilweise mit Postenauswurf auf der rechten Seite. Anders ausgedrückt: Die Beträge wurden auf der rechten Seite ausgewiesen, aber alles das ist sicherlich im Vergleich zu Italien, zu größeren Handelshäusern, auch im süddeutschen Raum, eine kleinkrämerische Buchführung, die ungefähr hundert Jahre vor Drach eigentlich schon üblich war.

Prof. Krimm: Wenn wir schon bei den Zahlen sind, dann würde ich mich noch interessieren, Sie sprachen von den Titeln, die Drach verkauft hat, sprachen auch von den Käufern oder dem Publikum, das er bediente. Sie sprachen nicht von den Preisen, die er hatte. Können Sie dazu etwas sagen? Kann man ihn einordnen in eine Preislandschaft?

Herr Mäkeler: Die Preise habe ich aus zeitlichen Gründen ausgelassen, die sind ein eigenes Kapitel. Man kann aufgrund der zahlreichen Preisangaben eine Untersuchung durchführen über die Inkunabelpreise insgesamt, was ja ein ganz zentraler Forschungsbereich in der Inkunabelforschung ist. Die Preise, die Drach gefordert haben, liegen pro Buch ungefähr bei zwei Gulden, wenn es sich um ein normales Exemplar in Papier, in ungebundenem Zustand, handelte. Bücher wurden ungebunden verkauft. Man lieferte in Lagen, das war praktischer, die konnte man besser in Tonnen verpacken. Die gebundenen Exemplare sind ungefähr einen Gulden teurer. Bücher, die auf Pergament gedruckt wurden, was es ja auch vielfach gab, besonders am Anfang in der Nachahmung der Handschriften, kosteten etwa bei zehn Gulden. Das sind so ungefähre Preisbereiche und Beispiele für Preise. Was sich noch genauer machen lässt, ist, dass man die Preisentwicklung einzelner Buchtitel anhand des Drachschen Rechnungsbuches verfolgt. Das ist meines Erachtens eine der interessantesten Untersuchungsmöglichkeiten, die das Drach'sche Rechnungsbuch eröffnet, indem man nämlich schauen kann, wie sich die Preise entwickelt haben, die Drach für seine Bücher gefordert hat. Man hat früher davon gesprochen, dass es Festpreise schon im inkunabelzeitlichen Buchhandel gegeben habe. Das ist nicht ganz verwunderlich, weil das auch die Festpreispolitik des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, der wiederum diese Forschungen gedruckt und herausgegeben hat, unterstützt. Ich muss dazu sagen, dass ich das zumindest anhand des Drachschen Rechnungsbuches so nicht nachvollziehen kann. Es sieht einfach so aus, dass Buchpreise so wie Preise jeder anderen Ware auch Handelspreise waren. Das Angebot und die Nachfrage bestimmten den Preis. Das kann man ganz deutlich auch an einzelnen Beispielen zeigen. Drach hat einige Bücher gedruckt, die er anfänglich für fünf Gulden verkauft hat, zu einem horrenden Preis. Diese mußten, nachdem weitere Drucke erschienen sind bzw. nachdem offensichtlich eine Bedarfsdeckung eingetreten war wie etwa bei Bibeln, gesenkt werden. So hat Drach, glaube ich, zwanzig Bibeln aus Tübingen als unverkäuflich zurückgeliefert bekommen. Das waren so Bereiche, wo dann tatsächlich der Preis angepasst, um einen halben Gulden gesenkt

wurde, oder auch mehr, je nachdem. Was sich nicht erkennen lässt sind die Lieferungen an die Großhändler. Denn in den Abrechnungen mit den Großhändlern sind nur Gesamtsummen angegeben für teilweise hundert bis tausend Bücher, die an den Großhändler geliefert wurden. Da kann man also keine Großhandelspreise aus dem Drachschen Rechnungsbuch ableiten.

Dr. Drollinger: Darf ich nochmals auf die Preisfrage zurückkommen, Sie hatten fünf Gulden genannt oder auch einmal drei Gulden, wenn etwas wieder im Preis zurückgegangen ist. Aber das sind doch immerhin für damalige Verhältnisse hohe Werte, wenn man das zu Getreidepreisen oder sonstigen Einkommensverhältnissen von Handwerkern in Beziehung setzt. Da verwundert mich schon, dass hier Drach mit so großer Sorglosigkeit in seinem Rechnungsbuch vorgegangen ist. Und jetzt noch zu Meltinger. Sie hatten den weiten Einzugsbereich genannt, der im Tuchhandel bis in die Niederlande geht. Um auf den engeren, den an Karlsruhe orientierten Bereich unserer Arbeitsgemeinschaft zu blicken, da hatten Sie nur Pforzheim einmal genannt. Aber wo hier Handelsbeziehungen bestanden haben, das ist ja sicher nicht ganz uninteressant, es muss doch hier eine vermögende Oberschicht gegeben haben. Bernhard Kirchgässner hat ja auf Handelsbeziehungen und auch Finanzbeziehungen zwischen Pforzheim und Speyer, hingewiesen, Göldlin ist da genannt worden. Ist das nun bloß ein Einzelfall, wo Sie Pforzheim aufgeführt haben, oder lassen sich da weitere Beziehungen anführen?

Herr Mäkeler: Zur Preispolitik Drachs. Da handelt es sich normalerweise um Schwankungen, die im Halbguldenbereich liegen, größere Schwankungen sind sehr unüblich. Ich habe das eigentlich nur an einer Stelle gesehen, und es kann sogar sein, dass es da verschrieben war. Das ist eigentlich alles, was man dazu sagen kann. Natürlich handelte es sich dabei um große Beträge, jedenfalls im Vergleich zur damaligen Zeit. Aber das ist offenbar handelsgerecht gewesen. Ich weiß es jedenfalls nicht anders zu begründen, als dass es diese Schwankungen gegeben hat. Bücher waren nach wie vor ein Hochpreisprodukt, im Gegensatz zu Flugblättern, die ja auch von den Buchhändlern vertrieben worden sind, aber zu sehr geringen Preisen, weshalb ich bei Drach vermute, dass das eine vernachlässigbare Rolle gespielt hat in seiner Wirtschaft. Da geht es dann nur um kleinere Summen im Vergleich mit den großen Beträgen, bei denen diese etwas größeren Schwankungen eigentlich relativ normal sind, wobei es immer noch als erschwerend hinzukommen kann, dass einfach nicht notiert worden ist, dass es sich vielleicht ausnahmsweise einmal um ein gebundenes Buch gehandelt hat. Im allgemeinen hat man das aber sehr sorgfältig notiert oder jedenfalls, soweit man das jetzt erraten kann, im nachhinein. Dies zeigt der Inkunabelkatalog der bayerischen Staatsbibliothek, wo noch Kaufeinträge stehen, oder es gibt einen Kaufeintrag aus der Zeit Drachs in einer seiner Inkunabeln, der dann auch wiederum den bei Drach genannten Preis in etwa bestätigt. Man sollte also diese Schwankungen sicherlich nicht überschätzen, sie sind auch eine Frage von mehreren Jahren, die dazwischen liegen, wo diese Preisveränderungen vorgenommen wurden. Das ist nicht innerhalb desselben Jahres geschehen und auch nicht innerhalb von zwei Jahren, sondern lässt sich allenfalls auf längere Zeiträume feststellen.

Herr Steinbrink: Vielen Dank für den Hinweis, mit Meltinger noch einmal etwas näher an die Arbeitsgemeinschaft heranzurücken. Es ist tatsächlich so, das hat Dorothee Rittmann in ihrer Untersuchung 1990 nachgewiesen, dass der überwiegende Bereich von Meltingers Handelsaktivitäten in einem engeren Umkreis um Basel stattfand. Er ist ein regionaler, zum Teil lokaler

Kaufmann, der aber die größeren Entfernungen häufig mit Hilfe anderer in Gemeinschaft zurückgelegt hat; und das ist das gleiche hier in Pforzheim. Die Handelsverbindung nach Pforzheim liefen über Alexander Hug ab. Der war Stadtschreiber in Pforzheim gewesen und sein Vater war Stadtschreiber in Kleinbasel, darüber ist die Verbindung dann nach Pforzheim gekommen. Da wurden von Seiten Meltingers relativ große Summen eingelegt, so um die fünfhundert Gulden. Ob von der Gegenseite, also von Hug, genauso viel eingelegt wurde, weiß ich nicht, aber es ist schon ein relativ umfänglicher Eintrag. Die große Handelsgesellschaft, in der Meltinger Teilhaber war, hatte einen größeren Umfang. Da gibt es beispielsweise eine Abrechnung von rund 1800 Gulden, wo verschiedene Leute mit eingerechnet sind, und da liegt Meltinger mit 900 Gulden in dieser großen Handelsgesellschaft. Das heißt also, die Handelsvereinbarung, ich hab sie deswegen auch Handelsgemeinschaft mit Alexander Hug genannt, mit Pforzheim ist beträchtlich, wahrscheinlich auch für Pforzheim, und für Meltinger ist sie auch nicht unwichtig, spielt aber eine etwas geringere Rolle als die große Handelsgesellschaft. Wie allerdings die Bedeutung für den Pforzheimer Raum einzuschätzen ist, das kann ich leider nicht beurteilen. Dazu fehlen, auch aus Pforzheim, die Unterlagen. Und dazu sind auch die Hinweise in Meltingers Rechnungsbuch zu dürftig, um daraus zu erkennen, welche Mengen da tatsächlich umgesetzt worden sind. Klar ist, dass Tuche gehandelt worden sind, dass Wolle verhandelt worden ist, Fische und Honig. Und es ist im Grunde genommen der gleiche Handel, den Meltinger alleine trieb, der auch mit Alexander Hug nach Pforzheim getrieben wurde.

Prof. Krimm: Wenn man von der politischen Geschichte her mit Geld zu tun hat, dann betrachtet man Wirtschaftshistoriker immer mit Neid, weil sie mit Zahlen hantieren können, die wohl auch wirklich eine Rolle gespielt haben. Da war also Geld, das wirklich geflossen ist, Beträge die wirklich gezahlt wurden oder Einnahmen, die auch tatsächlich kamen. Ich sage das etwas provozierend. Bei den großen Summen, die an Schulden etwa im politischen Bereich genannt werden, weiß man ja dummerweise nie, ob sie wirklich jemals weiter gegangen sind oder ob es nicht immer diese berühmten Verrechnungsgrößen waren, denen dann aber völlig andere Realitäten oder völlig andere Werte gegenüberstanden, die gleich wichtig waren, aber eben nicht im gleichen Masse finanziell gegolten haben. Sie haben, Herr Steinbrink, wenn ich Sie recht verstanden habe, vorhin gesagt, dass es an manchen Stellen die Gelegenheit gebe, die Geschäfte, die im Rechtsbuch stehen, im Kaufhausbuch wiederzufinden. Lässt sich dazu etwas überprüfen, ob sich das dann auch so abgespielt hat?

Herr Steinbrink: Ich muss gestehen, dass ich vorhin beim Vortrag selbst an dieser Stelle stolperte, weil es sich so anhörte, als wären die Kaufhausbücher überliefert. Das ist leider in Basel nicht der Fall. Das wäre wirklich die Quelle, die alle Wirtschaftshistoriker Basels bräuchten, denn tatsächlich wäre das ein komplettes Abbild des Baseler Marktes gewesen. Wie gesagt, die sind leider nicht überliefert. Das Baseler Staatsarchiv ist schon sehr gut, aber das ist dann doch nicht da. Also aus der überlieferten Quelle auf die nicht überlieferte Quelle zu schließen ist da sehr schwierig, das ist kaum machbar. Was Sie zu ihrer Verrechnung von nicht monetären Werten sagten, das trifft ganz besonders auf diese Klientelbindungen in das Umland zu. Dort ist eine ganze Menge nicht verrechenbaren Sachen verhandelt worden, beispielsweise dass mit Gegenlieferungen gearbeitet wurde, dass zum Teil mit Dienstleistungen gearbeitet wurde. Das sind aber fast normale Verlagsverhältnisse, das ist nicht weiter überraschend. Es

gibt aber andere Dinge, wo Meltinger fast großzügig sagt: „Na ja, gut, die zweieinhalb Pfund“, was für Jemanden aus dem städtischen oder aus dem ländlichen Umfeld Basels keine geringe Summe war, „diese zweieinhalb Pfund, die schenke ich dir, die brauchst du jetzt nicht zu zahlen“. Dadurch schafft man sich natürlich eine gewisse freundliche Atmosphäre, und der Partner kommt das nächste Mal eher zu ihm als zu einem möglichen Konkurrenten auf dem Markt. Und es gibt andere Dinge. Es gibt eine schöne Abrechnung mit seinem Oheim aus Zürich – so nennt er ihn, ob es wirklich ein Onkel gewesen ist oder ob es nur eine freundschaftliche Bezeichnung war, das kann ich nicht beurteilen – da schreibt er, dass dieser Oheim ihn drei Wochen ganz freundlich gehalten hätte. Er sei ihn außermaßen gut gegangen dort in Zürich. Das trägt er sozusagen ein wie eine Rechnungsschuld, also da fließt kein Geld, da wird überhaupt nichts eingetragen, und trotzdem erscheint das wie ein Krediteintrag. Das zeigt eben, dass etwa soziale Beziehungen durchaus als Wertbeziehungen gesehen worden sind. Aber das sind nur kleine Dinge, die meisten Sachen sind dann doch Geld, auch wenn es nicht immer gezahlt wurde.

Herr Mäkeler: Bei Drach kann man im Grunde genommen bei den meisten Beträgen auch nicht nachvollziehen, ob diese Beträge geflossen sind, und wenn die Zahlung gestrichen worden ist, dann darf man davon ausgehen, dass dieses Geld irgendwann eingetroffen ist, sei es nun in Waren oder in sonst irgendeiner Form. Es gibt aber für den Großhandel zumindest weitere Gebühren, die neben den Kosten, also z.B. für Pferde und Diener der Buchhändler, die für Drach gearbeitet haben, aufgeführt sind. Das sind die Wechselgebühren, die einzeln aufgezeichnet werden, und zwar sind die fällig geworden, wenn man etwa in Leipzig Handel getrieben hat, über das ja der ganze böhmische und mährische Buchhandel gelaufen ist; dann musste das dort umlaufende Silbergeld, also die Prager bzw. Meißner Groschenwährung, in überregional gültiges Goldgeld umgewechselt werden. Das war, soweit ich das in Erinnerung habe, sogar verboten, weil man die eigene Silberwährung stärken wollte. Dafür sind dann Beträge eingetragen worden, Kosten, die entstanden sind, um dieses Geld umzuwechseln, was die Vermutung nahe legt, dass es sich um reales Geld handeln muss, dass dahinter gestanden hat. Eine zweite reale und interessante Sache ist, dass Drach auch Ratsgeschäfte getätigt, Auszahlungen für den Speyerer Stadtrat übernommen hat, und zwar in einem Fall an den Frankfurter Schultheißen Ludwig zum Paradies, der die Frankfurter Ratsbibliothek begründet hat. Da sollen also dreihundert Gulden, also eine stolze Summe, von Speyer an ihn übergeben werden. Da ist zu vermuten, dass das im Zusammenhang geschehen ist mit den Streitigkeiten zwischen den Münzer Hausgenossen und dem Rat der Stadt Speyer, weil Ludwig zum Paradies zu der Zeit gerade am königlichen Hof weilte und dort offenbar Vermittlungstätigkeiten auch für die Stadt Speyer wahrgenommen hat. Jedenfalls wurde diese Summe, und das ist ganz interessant, über Drach an Ludwig zum Paradies ausgezahlt. Der Witz an der Sache besteht darin, dass die Rechenmeister der Stadt Speyer Drach dieses Geld in kleiner Münze übergeben haben, und dann werden die einzelnen Münzsorten genannt, die man in Goldgeld umgerechnet hat, ich glaube es waren zwanzig Gulden, was schon einem ganzen Haufen Pfennige entsprach. Da sieht man also, wie die Speyerer Stadtkasse sozusagen in ihrer nominellen Struktur jener Zeit aussah, und man darf in Gedanken hinzufügen, dass die Speyerer Rechenmeister Drach dankbar gewesen sein dürften, denn er hat von ihnen keine Wechselgebühren verlangt, um

dieses ganze Kleingeld umzuwechseln, sondern hat die Pfennigmünzen offenbar klaglos in Großgeld umgewechselt und hat es dann ausgezahlt in Frankfurt.

Prof. Krimm: Um vielleicht noch einmal zum Anfang zurückzukommen. Eine Stelle, die ich bei Ihnen nicht verstanden habe, war die Schriftlichkeit der Gegenseite, z.B. der bäuerlichen Klientel bei Meltinger. Wir hatten zwar im letzten Vortrag der Arbeitsgemeinschaft, vor einem Monat, viel erstaunliches gehört über Hausbücher als bäuerliche Wirtschaftsführung in der frühen Neuzeit. Aber so früh war der Zeitraum im Vortrag von Herrn Konersmann dann doch nicht, und die Quelle, die Sie genannt haben, schien mir das nicht zu belegen, was Sie damit ausdrücken wollten. Aber ich konnte eben den Beweis einer schriftlichen Gegenüberlieferung in einer bäuerlichen Wirtschaftsführung nicht nachvollziehen.

Herr Steinbrink: In der Tat ist das, was ich genannt habe, kein Beweis für die Schriftlichkeit in der bäuerlichen Umgebung, das ist völlig richtig. Es zeigt aber zumindest, dass sie rechnen konnten, weil offensichtlich eine gemeinsame Abrechnung gemacht wurde. Was ich angegeben habe war, dass Meltinger offensichtlich mit diesem Antonius von Oberwiehl zusammengesessen hat und dass sie die Jahresrechnung oder die Vierteljahresrechnung, wie auch immer, gemeinsam geführt haben. Ich nehme an, dass es eine schriftliche Fixierung auch auf Seiten der Bauern gegeben haben muss, denn sonst kann eine gemeinsame Rechnung eigentlich nicht funktionieren, sonst hätte sich der Bauer ja doch völlig in die Hände des städtischen Geldgebers begeben, wenn er sich nur auf seine Überlieferung verlassen hätte. Aber in Basel sind, wie auch anderswo, diese Dinge meist nicht überliefert. Insofern ist das, was ich sagte, eine Vermutung. Man kann bei den städtischen Gewerben sehen, wenn sie selbst handschriftlich in Meltingers Buch eintragen, was zwar sehr selten ist, aber vorkommt, dass diese durchaus gut schreiben konnten, genauso wie auch der Kaufmann, dem man das sowieso schon immer zugebilligt hat. Also insofern ist der Gegenbeweis leider nicht erbracht. Ich vermute ihn eben, weil es sonst wenig Sinn machen würde, dass langjährige Kontrakte auf beiden Seiten erfolgreich funktionieren konnten.

Prof. Krimm schließt die Diskussion.